

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 39.

Mittwoch den 18. Februar

1852.

3. 87. a

Nr. 1384/123

K u n d m a c h u n g.

Die Friedrich Weitenhüller'sche Mädchenaussteuer-Stiftung, im Betrage von 28 fl. 51²/₄ kr. Conv. Münze, ist noch für das verflossene Jahr 1851 zu verleihen.

Zum Genusse derselben sind wohlgesittete Mädchen armer Aeltern, welche sich im Brautstande befinden, berufen.

Diejenigen, welche sich dießfalls in Bewerbung setzen wollen, werden aufgefordert, ihre Gesuche, belegt mit den zur Erweisung der obigen Stiftungseigenschaften erforderlichen Documenten, bis 30. März d. J. bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Laibach am 9. Februar 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.

3. 86. a (1)

Nr. 157, ad 1580.

Concurs - Kundmachung.

Im Verwaltungsgebiete der k. k. Küsten-Statthalterei ist eine Concepts-Adjunctenstelle I. Classe, mit dem Adjutum jährlicher 400 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben in ihren an das k. k. Statthaltereipräsidium zu richtenden Gesuchen nebst dem Lebensalter auch die zurückgelegten Studien, ihre Sprachkenntnisse und bisherige Verwendung nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem der im politischen Dienste stehenden Beamten des Küstenlandes verwandt oder verschwägert seyen.

Die Gesuche bereits dienender Bewerber sind im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde und von letzterer im vorschristmäßigen Instanzenzuge anher zu leiten.

Der Concurstermin wird bis Ende März d. J. festgesetzt.

Von dem Präsidium der k. k. Statthalterei. Triest am 7. Februar 1852.

3. 81. a (3)

Nr. 110.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten ist die Stelle eines k. k. Finanz-Rathes mit dem Jahresgehälte von 2000 fl. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Dienststelle, wie auch jener eines k. k. Finanzrathes mit dem Jahresgehälte von 1800 fl., wenn sich die letztere im Wege der graduellen Vorrückung eröffnen sollte, wird der Concurs ausgeschrieben, und die Bewerbungsfrist bis Ende Februar 1852 anberaumt.

Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen bewerben wollen, haben ihre mit den Ausweisen über ihr Lebensalter, über den Besitz der allgemeinen, für den Conceptsdienst bei den k. k. leitenden Finanzbehörden vorgeschriebenen Studien, Eigenschaften und Kenntnisse, insbesondere über die erworbene höhere Ausbildung in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung, über die bisher im Staatsdienste erlangte Diensteseigenschaft und in demselben zugebrachte Zeit — belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. steirisch-illyrische Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der in den Kronländern Steiermark, Krain und Kärnten angestellten Finanz-Beamten verwandt oder verschwägert sind.

Graz am 20. Jänner 1852.

3. 80. a (3)

Nr. 2254.

Concurs - Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptcasse in Laibach sind eine provisorische Cassen-Officialstelle, mit dem Jahresgehälte von Fünfhundert Gulden C. M. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution

im gleichen Betrage, und eine provisorische Cassen-amtschreiberstelle, mit dem Gehälte von jährlichen Vierhundert Gulden C. M., zu besetzen.

Die Bewerber um diese Dienststellen, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Cassen-Officialstelle, mit dem Jahresgehälte von 400 fl., oder um eine Cassen-amtschreiberstelle mit 300 fl., haben ihre, mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Manipulations-, Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann rücksichtlich der für die Cassen-Officialstelle erforderlichen Caution, mit der Nachweisung der dießfälligen Leistungsfähigkeit versehenen Gesuche bis zum sechsten März 1852, im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Landeshauptcasse in Laibach zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Finanzbeamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graz am 5. Februar 1852.

3. 88. a

Licitations - Kundmachung.

Bei den k. k. Staatsherrschaften Miljana u. Nagy-Tabor, welche im Warasdinier Comitate in Ober-Zagorien liegen, dann Verbovec und Rakovec, welche sich im Kreuzer Comitate befinden, werden nachstehende Domainen-Naturalien, und zwar:

Zu Miljana am 10., 11. und 12. März 1852: 1392 Eimer, 54¹/₂ Halbe Allodial-Weine vom Jahre 1817, 1822, 1837, 1839, 1841, 1843, 1846, 1848, 1849, 1850 und 1851, dann 760 Eimer Bergrechtweine, 1 Eimer sechs Halbe Brantwein, 10 Eimer Obstessig, 222³/₈ Pf. Bergrechtflachs, 300 Centner süßes und 800 Centner saures Viehfutter, 40 Mehen Treber, 60 Mehen Hafer;

Zu Verbovec am 16. März 1852: 212 Eimer Allodial-Wein, vom Jahre 1850 und 1851, 129¹⁰/₆₄ Eimer Bergrechtwein, 126⁷/₇₂ Mehen Hafer, 80 Mehen Kukuruz, 14 Mehen Hirse, 20⁹/₇₂ Mehen Ausreiter, 10 Mehen Sörgel, und 2⁶⁰/₇₂ Mehen Wicken und 5¹³/₇₂ Mehen Bohnen, dann 1000 Centner Heu und 100 Centner Stroh parthienweis im öffentlichen Versteigerungswege gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden. Gleichzeitig wird auch das, zur Herrschaft Miljana und Nagy-Tabor gehörige Desseniger Wirthshaus, vom 1. April 1852 bis Ende März 1855, dann der Fiskalgrund Feistritz zu Kosnica, auf die Zeit vom 1. April 1852 bis Ende März 1855, endlich die Mahlmühle zu Polgana, vom 1. Juli 1852 bis Ende Juni 1855, in Pacht hintangegeben werden.

Zu dieser Licitations werden die Kauf- und rücksichtlich Pachtlustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen bei dem Provisorate der besagten Herrschaften Verbovec und Miljana einsehen können, und daß jeder Licitationslustige vor Beginn der Veräußerung den 10. Theil des Ausrufspreises als Baadium zu erlegen habe.

k. k. Finanz-Bezirks-Direction. Agram am 6. Februar 1852.

3. 82. a (3)

Nr. 224.

Concurs - Ausschreibung

für das Lehramt der Kirchengeschichte und Patrologie, dann für jenes des Kirchenrechtes an der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Laibach.

An der theologischen Diöcesan-Lehranstalt in Laibach ist das Lehramt der Kirchengeschichte und Patrologie, mit dem jährlichen Gehälte von Acht Hundert Gulden C. M., dann das Lehramt des Kirchenrechtes, mit der jährlichen Remuneration von Dreihundert Gulden C. M.

aus dem Religionsfonde, und nach entsprechender Verwendung in beiden Lehramtern bei eintretender Dienstesunfähigkeit mit dem Anspruche auf den gewöhnlichen Deficientengehalt und auf eine Zulage von Einhundert Gulden für jedes an der Diöcesanlehranstalt zugebrachte Decennium, durch Beförderung in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Lehramter wird die schriftliche Concurs-Prüfung an der theologischen Diöcesanlehranstalt in Laibach, und zwar für das Lehramt der Kirchengeschichte und Patrologie am 29. April d. J., für das Lehramt des Kirchenrechtes aber am 27. Mai d. J. abgehalten werden, und am folgenden Tage jeder Concurrent einen mündlichen Vortrag über einen selbst gewählten Gegenstand zu halten haben.

Es haben daher diejenigen Priester, welche dieser Concurs-Prüfung sich zu unterziehen gedenken, am Vortage der schriftlichen Concurs-Prüfung, oder auch früher, bei dem bischöflichen Vice-Director der theologischen Diöcesan-Lehranstalt, Herrn Domherrn Georg Supan, sich zu melden, und demselben die mit dem Tauffcheine und mit den Zeugnissen über ihre Moralität, Studien, und allfälligen bisherigen Dienstleistungen documentirten Bittgesuche zu übergeben, dann aber an den obbesagten Tagen rechtzeitig zu der Concurs-Prüfung zu erscheinen.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach am 9. Februar 1852.

3. 207. (1)

Nr. 597.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey mit Bescheide vom 23. Jänner 1852, Erh. Nr. 397, in die executive Feilbietung der, dem Anton Ekerl gehörigen, im vormaligen Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. 714 erscheinenden Realität zu Reifnitz, C. Nr. 96, wegen dem Stefan Koschar von Gottschee schuldigen 240 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die 1. Tagfahrt auf den 6. März, die 2. auf den 14. April und die 3. den 15. Mai 1852, jedesmal um die 10. Frühstunde mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäre erst bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 23. Jänner 1852.

3. 226. (1)

Nr. 702.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 7. August 1851 verstorbenen Frau Anna Edlen v. Födransperg, geb. v. Kleinmayr, aus Weinegg, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. März d. J. Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldungsgeßuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 3. Februar 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

O m a c h e n.

3. 225. (1)

Nr. 475.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Anton Peuz, von Luzherjoukal, in die executive Feilbietung der, dem Anton Sever gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 181 vorkommenden, gerichtlich auf 932 fl. geschätzten Halbhube, Conf. Nr. 16 zu Schuschik, sammt An- und Zugehör gewilligt, und hiezu 3 Termine, als den ersten auf den 25. Februar, den zweiten auf den 27. März und den dritten auf den 24. April 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitations-Bedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.
Sittich am 24. Jänner 1852.

B. 200. (2) Nr. 111.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senoschetsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Thomas Novak von Bründel, sub praes. 9. Jänner l. J., Nr. 111, die Klage wider Jacob Ronobel von Bründel, und dessen unbekannte Rechtsnachfolger, auf Anmerkung des Eigenthumes der, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senoschetsch sub Urb. Nr. 357 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität hieramts überreicht, worüber die Verhandlung auf den 30. April 1852 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte gepflogen wird.

Es haben demnach Jacob Ronobel, oder dessen unbekannte Rechtsnachfolger, zu obiger Verhandlung entweder selbst zu erscheinen, oder aber ihre Rechtsbeistand dem unter Einem als Curator ad actum aufgestellten Herrn Franz Boskantschitsch von Senoschetsch an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls der fräglche Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ad actum ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senoschetsch 9. Jänner 1852.

B. 187. (3) Nr. 5461.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es habe in der Executionsfache des Johann Nep. Dollenz von Wippach, wider die Vormundschafft des minderjährigen Franz Wiedrich'schen Erben von Goös, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 2461 fl. 50 $\frac{10}{25}$ kr. bewerteten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Wippach, sub Urb. Fol. 1041, Rect. 3. 81, und der im Grundbuche der vormaligen Pfarrgült Wippach sub Urb. Fol. 35 vorkommenden Realitäten, wegen aus dem w. d. Vergleiche vom 4. Juni 1847, B. 216, schuldigen 293 fl. 46 kr., sammt Nebengebühren gewilliget, und zur Vornahme derselben, die drei Feilbietungstermine auf den 22. März, den 19. April

und den 24. Mai 1852, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitäten zu Gottschee, mit dem Anhang anberaumt, daß die in die Execution gezogenen Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Collegialgericht Wippach am 23. December 1851.

B. 193. (3) Nr. 388.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Treffen werden die gesetzlichen Erben des den 13. November 1850 verstorbenen Joseph Smolizh aus Döbernik, aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage an gerechnet, sich bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbsertklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbsertklärt haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsertklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Treffen den 29. Jänner 1852.

B. 183. (3) Nr. 3650.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vorlesung der Filial- und Wallfahrtskirche u. l. Fr. auf der Insel, wider Anton Mall von Moste, in die executive Feilbietung der auf 281 fl. 15 kr. c. s. c. geschätzten Realitäten, als: der in Moste sub Cons. Nr. 6 gelegenen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 38 vorkommenden Eintheilshube

sammt An- und Zugehör, dann des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 150 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Ueberlandsgrundes, wegen schuldigen 150 fl., der Kosten pr. 15 fl., sammt weiteren Zinsen und Kosten bewilliget worden. Zu dem Ende werden drei Feilbietungstermine und zwar der erste auf den 26. Februar, der zweite auf den 27. März und der dritte auf den 27. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn bei der ersten und zweiten Tagung die eine oder die andere dieser Realitäten um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Radmannsdorf am 16. August 1851.

B. 205. (3) Nr. 412.

E d i c t.

Nachdem die stückweise Versteigerung der einzelnen Bestandtheile des Gutes Schenkenthurn, bei der, mit dem Edicte v. 11. October 1851, B. 2213, auf den 12. Februar d. J. angeordneten 3ten executiven Feilbietung ohne bezielten Erfolg geblieben ist, so wird über getroffenes Einverständnis zur fortsetzungsweißen Versteigerung dieses Gutes als Gesamtscomplex die 3te und letzte Feilbietungstagung auf den 17. März 1852, um 9 Uhr Vormittag übertragen, und die Feilbietung auf Grund der ursprünglich eingebrachten Licitationsbedingnisse, welche täglich hiergerichts eingesehen werden können, vor diesem Gerichte Statt finden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 13. Februar 1852.

Der k. k. Bez. Richter:
Dr. von Schrey.

B. 656. (40)

K. k. südliche Staats-Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minut. 7. 30 Abends	Stund. Minut. 8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.